Regierung von Schwaben

SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

143. Jahrgang	Februar 2026	Nr. 02

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES **3**

JAHRGANGSSTUFENARBEITEN AN DEN MITTELSCHULEN IM SCHULJAHR 2025/2026 GRATULATION ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN IN DEN FÄCHERN DEUTSCH UND MATHEMATIK 3

„KLEINE HÄNDE – GROßE ZUKUNFT“ 4

LANDKREIS SCHULSPORT IN SCHWABEN: MIT TEMPO, TEAMGEIST UND REKORDBETEILIGUNG INS NEUE JAHR 5

SCHULENTWICKLUNG IN SCHWABEN: MIT BETSIE SCHNELL UND EFFIZIENT UMFRAGEN DURCHFÜHREN 6

STELLENAUSSCHREIBUNGEN **7**

AKADEMIE FÜR LEHRERFORTBILDUNG UND PERSONALFÜHRUNG (ALP) DILLINGEN **7**

AUSSCHREIBUNG EINER STELLE IN ORGANISATIONSEINHEIT 4.4 (SCHULBERATUNG, WEITERBILDUNG UND FORTBILDUNG VON BERATUNGSLEHRKRÄFTEN, LERNCOACHING UND ELTERNARBEIT) DER AKADEMIE FÜR LEHRERFORTBILDUNG UND PERSONALFÜHRUNG (ALP) DILLINGEN 7

STAATSINSITUTE **10**

AUSSCHREIBUNG DER STELLE DES LEITERS/DER LEITERIN (M/W/D) DER ABTEILUNG II DES STAATSINSTITUTS FÜR DIE AUSBILDUNG VON FÖRDERLEHRERN IN FREISING MIT AUßENSTELLE AUGSBURG 10

STELLENAUSSCHREIBUNG INSTITUTSREKTOR/INSTITUTSREKTORIN (M/W/D) AM STAATSINSTITUT FÜR DIE AUSBILDUNG VON FACHLEHRERN, ABT. I, AUGSBURG 11

AUSSCHREIBUNG EINER STELLE FÜR FACHLEHRKRÄFTE (M/W/D) AM STAATSINSTITUT FÜR DIE AUSBILDUNG VON FACHLEHRERN, ABT. II, MÜNCHEN 11

AUSSCHREIBUNG EINER STELLE FÜR FACHLEHRKRÄFTE (M/W/D) AM STAATSINSTITUT FÜR DIE AUSBILDUNG VON FACHLEHRERN, ABT. II, BAD AIBLING 13

AUSSCHREIBUNG EINER STELLE FÜR FACHLEHRKRÄFTE (M/W/D) AM STAATSINSTITUT FÜR DIE AUSBILDUNG VON FACHLEHRERN, ABT. III, ANSBACH 14

AUSSCHREIBUNG EINER STELLE FÜR FACHLEHRKRÄFTE (M/W/D) AM STAATSINSTITUT FÜR DIE AUSBILDUNG VON FACHLEHRERN, ABT. III, ANSBACH 15

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN **15**

REKTORINNEN/REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN 15

KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN 16

AUSSCHREIBUNG ZWEIER FACHBERATERSTELLEN FÜR INFORMATIK IN DER MITTELSCHULE 19

1. BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IM LANDKREIS GÜNZBURG 19

2. BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IN DER STADT AUGSBURG 19

AUSSCHREIBUNG EINER FACHBERATERSTELLE FÜR MUSIK (M/W/D) BEI DEN STAATLICHEN SCHULÄMTERN IM LANDKREIS OBERALLGÄU, IM LANDKREIS LINDAU UND IN DER STADT KEMPTEN (ALLGÄU) 20

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE **21**
SCHULAUFSICHT **21**
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN **22**
ZWEITE STAATSPRÜFUNG 2026 FÜR DAS LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN UND DAS LEHRAMT AN MITTELSCHULEN (LPO II) 22
ZWEITE LEHRAMTSPRÜFUNG DER FACHLEHRERINNEN UND FACHLEHRER (M/W/D) 2026 23
ZWEITE PRÜFUNG DER FÖRDERLEHRERINNEN UND FÖRDERLEHRER (M/W/D) 2026 24
TEILZEITANTRÄGE UND ANTRÄGE AUF BEURLAUBUNG VON LEHRKRÄFTEN AN GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN 2026 24
VERSETZUNG VON LEHRKRÄFTEN AN GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN 2026: WECHSEL DES SCHULAMTSBEZIRKS INNERHALB SCHWABENS 25
VERSETZUNG VON LEHRKRÄFTEN AN GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN 2026: WECHSEL DES REGIERUNGSBEZIRKS 26
NEUEINSTELLUNG AN GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN 2026: PRÜFLINGE – WARTELISTENBEWERBERINNEN/WARTELISTENBEWERBER (M/W/D) – LEHRKRÄFTE MIT SUPERVERTRAG – FREIE BEWERBERINNEN/FREIE BEWERBER (M/W/D) – BEWERBERINNEN/BEWERBER (M/W/D) MIT ABGESCHLOSSENER ZWEITQUALIFIZIERUNG 27
NICHTAMTLICHER TEIL **28**
19. SCHULKINOWOCHE BAYERN 2026 28
DENKMAL AKTIV – KULTURERBE MACHT SCHULE 28
EINLADUNG ZUR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DER FACHGRUPPE FREMDSPRACHEN IM BLLV 29

AKTUELLES

Jahrgangsstufenarbeiten an den Mittelschulen im Schuljahr 2025/2026
Gratulation zu den erzielten Ergebnissen in den Fächern Deutsch und Mathematik

Mit besonderer Wertschätzung und Anerkennung gratulierte Frau Staatsministerin Anna Stolz dem gesamten Kollegium zu den hervorragenden Ergebnissen Ihrer Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufenarbeiten 2025.

Die aufgeführten Schulen aus Schwaben gehören damit zu den besten zehn Prozent der bayerischen Mittelschulen **im Fach Deutsch**.

- Mittelschule Altusried
- Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Grönenbach
- Mittelschule Buchenberg
- Mittelschule Dietmannsried
- Mittelschule Dinkelscherben
- Mittelschule Durach
- Mittelschule Erkheim
- Mittelschule Germaringen
- Mittelschule Pfronten
- Mittelschule Rain
- Mittelschule Roßhaupten
- Mittelschule Untermeitingen
- Mittelschule Unterthingau
- Mittelschule Weiler im Allgäu

Die aufgeführten Schulen aus Schwaben gehören damit zu den besten zehn Prozent der bayerischen Mittelschulen **im Fach Mathematik**.

- Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Grönenbach
- Mittelschule Buchenberg
- Mittelschule Stätzling-Derching
- Mittelschule Germaringen
- Mittelschule Hollenbach
- Mittelschule Kirchheim i.Schw.
- Mittelschule Kissing
- Mittelschule Leipheim
- Mittelschule Markt Rettenbach
- Mittelschule Meitingen
- Mittelschule Pfronten
- Mittelschule Rain
- Mittelschule Roßhaupten

Das ist ein deutlicher Beleg für das bemerkenswerte Engagement dieser Schulen und die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit dort. Auch den Schülerinnen und Schülern gebührt große Anerkennung für ihre Leistungsbereitschaft und ihren Fleiß. Sie profitieren messbar von einem schulischen Umfeld, das Motivation, Gemeinschaft und Tatkraft vereint. Sie alle tragen maßgeblich dazu bei, dass unsere Mittelschulen Orte des qualitätvollen Lernens und des Zusammenhalts sind.

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert den aufgeführten Mittelschulen zu dieser herausragenden Auszeichnung und dankt allen Lehrkräften für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre hervorragende Arbeit.

.

„Kleine Hände – große Zukunft“

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entwickeln Lernumgebung zum Klimawandel aufgrund der Thesen von Prof. Dr. Harald Lesch

„Er ist real. Wir sind die Ursache. Er ist gefährlich. Die Fachleute sind sich einig. Wir können noch etwas tun!“ – Mit diesen klaren Botschaften des Astrophysikers Prof. Dr. Harald Lesch beschäftigten sich die Grundschulseminare aus Neu-Ulm und Günzburg unter der Leitung von Sarah Grandel-Zimmermann, Karola Valdix, Andrea Väth und Anke Spatz an zwei intensiven Seminartagen.

Im Rahmen der Seminarausbildung arbeiteten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zudem mit dem Klimakoffer der LMU München, führten zentrale Experimente durch und vertieften ihr Verständnis für die wissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels. Aufbauend darauf entwickelten die Seminargruppen erste Ideen, wie sich diese komplexe Thematik kindgerecht für den Grundschulunterricht aufbereiten lässt.

Die ermutigende These „Wir können noch etwas tun“ wirkte dabei als besonderer Antrieb: Sie motivierte die Seminargruppen, weiter am Thema zu arbeiten und Grundschulkinder frühzeitig für nachhaltiges Denken und Handeln zu begeistern. Aus den vier Seminaren formierte sich schließlich eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft, die sich der Entwicklung einer umfassenden Lernumgebung widmete.

Unter dem Motto „KlimaKids – Kleine Hände, große Zukunft“ entstand der Prototyp eines direkt einsetzbaren Materialpakets inklusive eines Erklärvideos für Grundschulen. Die Identifikationsfigur KliK, ein neugieriger Papageientaucher, nimmt die Schülerinnen und Schüler darin mit auf eine Weltreise zu tierischen Freunden. An deren Lebenssituationen werden verschiedene Auswirkungen des Klimawandels anschaulich erklärt. Ergänzt wird dies durch kindgerechte Versuche und Informationen sowie Impulse zur Entwicklung konkreter Klimaschutzmaßnahmen.

Ziel des Projekts ist es, den Schulen im Landkreis ein praxisnahes, gut verständliches und an den Leitgedanken der BNE ausgerichtetes Unterrichtsangebot bereitzustellen. Mit Unterstützung der Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen und der Stiftung Bildung konnten die Materialien entwickelt und umgesetzt werden.

Im Rahmen des Vortrags von Prof. Dr. Harald Lesch am 10. November 2025 im Bürgerhaus Senden hatten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter schließlich die Gelegenheit, ihre Arbeit der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Vorstellung der Materialien stieß auf großes Interesse und breite Zustimmung – ein ermutigendes Signal für das Engagement der angehenden Lehrkräfte und ihren Beitrag zu einer zukunftsorientierten Bildung. Als nächster Schritt werden die entwickelten Materialien nun getestet und ausgewertet – erst dann sollen sie in den Schulen zum Einsatz kommen.

Landkreis Schulsport in Schwaben: mit Tempo, Teamgeist und Rekordbeteiligung ins neue Jahr

Der Januar hat eindrucksvoll gezeigt, was Schulsport in Schwaben leisten kann. Nach den bereits im Vorfeld von den Arbeitskreisen organisierten Kreis- und Regionalentscheiden standen nun weitere Bezirksfinale auf dem Programm. Bei besten Bedingungen gingen die Wintersportwettbewerbe an den Start: Ski Alpin am Oberjoch und Skilanglauf in Oberstdorf – Schnee, sportliche Höchstleistungen und beim Langlauf sogar strahlender Sonnenschein inklusive. Mit großem organisatorischem Einsatz haben Barbara Huber (BSO Ski Alpin) und Dominik Bartenschlager (BSO Skilanglauf) mit ihren Teams diese anspruchsvollen Wettbewerbe ermöglicht.

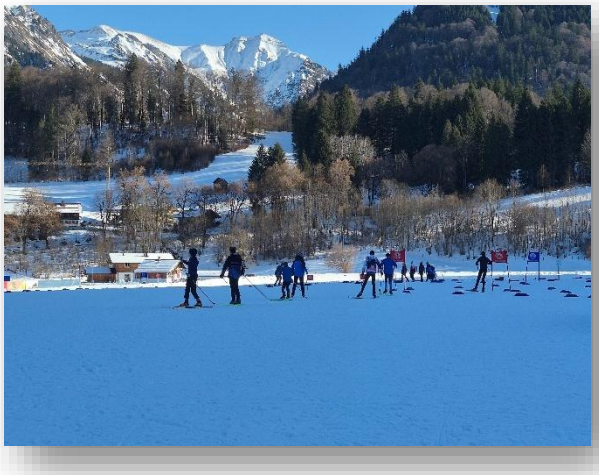

Parallel dazu starteten weitere Bezirksfinale in den Hallensportarten. Basketball und Handball sorgten für lautstarke Unterstützung von den Rängen und spürbare Begeisterung bei allen Beteiligten. Die übergeordnete Organisation lag hier bei Marga Riedelsheimer (BSO Basketball) und Michael Luderschmid (BSO Handball).

Ein besonderer Höhepunkt war das Bezirksfinale Hallenfußball der Förderschulen in Dillingen: ein Wettbewerb, der durch Fairness, Emotionen und große Freude am Spiel geprägt war. Am Ende durfte sich Ursberg über den Pokal freuen – der sportliche Wert dieses Tages ging jedoch weit über das Ergebnis hinaus.

Bemerkenswert: Schwaben verzeichnet in diesem Schuljahr einen Anmelderekord bei den Schulsportwettbewerben. Ein starkes Zeichen für die Bedeutung von Bewegung, Wettkampf und Gemeinschaft an unseren Schulen – und ein gelungener Start ins Kalenderjahr, der die Dynamik des Schulsportjahres eindrucksvoll fortsetzt.

Text und Bilder

Julia Tietze-Wagner
Sportbeauftragte der Regierung von Schwaben

Schulentwicklung in Schwaben: Mit BETSIE schnell und effizient Umfragen durchführen

Im Bereich der Schulentwicklung ist derzeit viel in Bewegung. Mit dem Startchancen-Programm machen sich viele Schulen auf den Weg, neue Ansätze auszuprobieren, bewährte Strukturen weiterzuentwickeln und Schulentwicklung gezielt voranzubringen. Dieser Aufbruch eröffnet Chancen, Schule zukunftsfähig zu gestalten und neue Werkzeuge kennenzulernen, die dabei unterstützen. Deshalb soll im Schwäbischen Schulanzeiger künftig regelmäßig über hilfreiche Tools und Ansätze der Schulentwicklung informiert werden. Ein wertvolles Instrument ist zum Beispiel das Befragungstool BETSIE.

Ein Blick über den Tellerrand zeigt: Erfolgreiche Schulsysteme weltweit arbeiten konsequent datengestützt. Länder wie Kanada, Estland oder auch einzelne Bundesländer in Deutschland nutzen systematisch Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften, um Unterrichtsqualität, Schulklima und Zusammenarbeit gezielt weiterzuentwickeln. Der gemeinsame Nenner: Entscheidungen werden nicht allein auf Annahmen oder Einzelmeinungen gestützt, sondern auf valide Daten aus der eigenen Schule.

Auch in Bayern gewinnt dieser Ansatz an Bedeutung. Das Startchancen-Programm setzt gezielt auf datengestützte Schulentwicklung, um Bildungsgerechtigkeit zu stärken und Schulqualität nachhaltig zu verbessern. Daten aus Befragungen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

BETSIE
Befragungstool für Schulen

Was ist BETSIE?

BETSIE ist ein kostenloses, webbasiertes Befragungstool für bayerische Schulen. Es ermöglicht, interne Befragungen einfach, datenschutzkonform und effizient durchzuführen. Befragt werden können Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie pädagogisches Personal zu Themen wie Unterricht, Schulklima oder Zusammenarbeit.

Wie wird BETSIE eingesetzt?

Die Anwendung ist praxisnah gestaltet: Schulen stellen ihren Fragebogen aus erprobten Themenbausteinen zusammen. Die Teilnahme erfolgt online und anonym per Link oder TAN. Nach Abschluss erstellt BETSIE automatisch übersichtliche Ergebnisberichte, die direkt für Schulentwicklungsprozesse genutzt werden können. Das Tool eignet sich sowohl für kleinere Entwicklungsanliegen als auch für Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung oder des Startchancen-Programms.

Warum lohnt sich BETSIE?

BETSIE liefert schnell aussagekräftige Rückmeldungen aus verschiedenen Perspektiven, schafft Transparenz und unterstützt fundierte Entscheidungen. Die automatische Auswertung spart Zeit und macht Schulentwicklung gezielt, beteiligungsorientiert und wirksam.

Neugierig geworden? Registrieren Sie sich unter https://betsie.las.bayern.de und nutzen Sie BETSIE für Ihre nächste interne Befragung.

Weitere Unterstützung bietet eine Online-Fortbildung im FIBS-Portal (Lehrgangsnummer 04106). Zudem beraten und begleiten die Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren Ihres Schulamtes Sie gerne bei der Einbettung von BETSIE in Ihre schulischen Entwicklungsprozesse.

Julia Behr und Julia Dobrocani
Netzwerkkoordinatorinnen für Grund- und Mittelschulen im Startchancen-Programm

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Ausschreibung einer Stelle in Organisationseinheit 4.4 (Schulberatung, Weiterbildung und Fortbildung von Beratungslehrkräften, Lerncoaching und Elternarbeit) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 01.09.2026 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

4.4: Schulberatung, Weiterbildung und Fortbildung von Beratungslehrkräften, Lerncoaching und Elternarbeit

- befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, sind für Beamtinnen und Beamte möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 + AZ und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit der Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) und mehrjähriger Berufserfahrung als Beratungslehrkraft nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
  - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
  - Unterrichtserfolg
  - Zusammenarbeit
  - Berufskenntnisse und ihre Erweiterung
- Mitarbeit an der Neukonzeption der Weiterbildung zur Beratungslehrkraft
- Sehr gute Kenntnisse in der Struktur der bayerischen Schulberatung, Diagnostik und Gesprächsführung, nachgewiesen z. B. durch eine Tätigkeit an einer Staatlichen Schulberatungsstelle
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen in der Tätigkeit an einer Staatlichen Schulberatungsstelle
- Eigene Erfahrungen als Referent oder Referentin in der Weiterbildung zur Beratungslehrkraft
- Nachweis des Besuchs von Fortbildungen zum Thema Lernberatung/Lerncoaching

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Tätigkeit als zentrale Beratungslehrkraft an einer Staatlichen Schulberatungsstelle nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Soweit danach mehrere Bewerberinnen und Bewerber weiter im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung: Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Planung und Organisation der Weiterbildungsmaßnahme für Beratungslehrkräfte
- Kooperation mit dem Staatsministerium in der Bewerberauswahl für die Weiterbildungslehrgänge
- Kooperation mit dem Prüfungsamt im Kontext der Staatsprüfung Beratungslehrkraft
- Absprachen mit den Staatlichen Schulberatungsstellen in der Organisation sowie Begleitung der Lehrgangswochen zur Beratungslehrerweiterbildung
- Evaluation und Qualitätssicherung der Weiterbildung in Kooperation mit dem am Staatsministerium zuständigen Referat und den Staatlichen Schulberatungsstellen
- regelmäßige Aktualisierung und Überarbeitung der Virtuellen Bausteine
- Fortbildung ausgebildeter Beratungslehrkräfte zu aktuellen Bedarfen, besonders in den Gebieten Lerncoaching, systemischer Gesprächs-führung, Elternarbeit
- Qualifizierung zentraler Beratungslehrkräfte in Systemischer Gesprächsführung
- Konzeption, Planung und Durchführung der Dillinger Beratungstage
- Überarbeitung bestehender Selbstlernkurse sowie Neukonzeption von Onlineangeboten zu relevanten Themen der Schulberatung

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem e-Learning-Kompetenzzentrum, der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional und dem Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de.

Unter folgendem Link finden Sie Informationen zu den Arbeitszeitregelungen sowie den an der ALP Dillingen vorhandenen Möglichkeiten zur Tätigkeit im Home-Office: Arbeiten an der ALP Dillingen.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der *Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern* vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, in der derzeit geltenden Fassung bzw. Abschnitt B Nr. 7 der *Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272) in der derzeit geltenden Fassung).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Datum der Lebenszeitverbeamtung und der letzten Beförderung, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen1, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens V.8-BP4113.0/161/1 bis **spätestens 10. Februar 2026** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Abteilung V,Referat V.8
(km.a5r8@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an ariane.hermann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Frau OStRin Rita Zimmermann (Tel.: 09071/53 303) an der ALP Dillingen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

STAATSINSITUTE

Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising mit Außenstelle Augsburg

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Heiliggeistgasse 1, mit Außenstelle Augsburg, Henisiusstraße 1, ist die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin (m/w/d) zum Schuljahr 2026/2027 neu zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LlbG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II
- Verantwortliche Haushaltsführung
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II
- Enge Kooperation mit dem Staatsministerium und der Abteilung I des Staatsinstituts in Bayreuth
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit mehre-ren Regierungsbezirken und Staatlichen Schulämtern
- Weiterer Ausbau und Leitung der Augsburger Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin (m/w/d), Rektor bzw. Rektorin (m/w/d), Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin (m/w/d), Institutsrektor bzw. Institutsrektorin (m/w/d) oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin (m/w/d)

Erwünscht sind:

- vertiefte Kompetenzen in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik
- nachgewiesene Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung oder der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 2. März 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Stellenausschreibung Institutsrektor/Institutsrektorin (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I, Augsburg

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in Augsburg, ist zum Schuljahr 2026/2027 eine Stelle für eine Lehrkraft (Institutsrektorin/Institutsrektor (m/w/d)) mit Schwerpunkteinsatz im Fachbereich Kunst neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der Fachausbildung im Fachbereich Kunst, ggf. auch Unterricht in Deutsch und in den Erziehungswissenschaftlichen Fächern Schulpädagogik, Pädagogik und Psychologie,
- vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im studierten Fach Kunst (Kunstgeschichte, Werkanalyse, bildnerische Praxis in Farbe, Grafik und Raum, Darstellendes Spiel, digitale Kunst).

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen,
- Kunst als studiertes Unterrichtsfach (nicht vertieftes Fach),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an einer Mittelschule, auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor,
- umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten im Unterrichts- bzw. Didaktikfach Kunst.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfortbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Mittelschulen,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **23.02.2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, München

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in München ist zum Schuljahr 2026/2027 eine Stelle für eine **Fachlehrkraft (m/w/d) mit Schwerpunkteinsatz im Fachbereich Informationstechnik und Werken** neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der Standort München, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort Bad Aibling je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1-jährig) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen Informationstechnik und Werken (Verwendungsschwerpunkte) und ggf. Sport gemäß Stundentafel und Lehrplan: www.lehrplan.fachlehrer.de,
- Koordination der Ausbildungsbelange in den verschiedenen Fachbereichen insbesondere bei der Implementation der vierjährigen Fachausbildung (Ernährung, Gestaltung, Informationstechnik) am Standort in München (Kooperation mit den weiteren Fachbereichen, Erstellung von Jahresplanungen, Entwicklung von Prüfungsthemen und Korrektur von fachlichen Abschlussprüfungen, Kooperation mit den Fachbetreuungen),
- Mitwirkung in der Systembetreuung,
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften (z. B. Entwicklung zeitgemäßer Prüfungsformate),
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft mit den Fächern Werken, Informationstechnik/Kommunikationstechnik, Sport),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittelschulen,
- mehrjährige Erfahrung im Bereich in der Anwender- oder Systembetreuung, fundierte Kenntnisse im Bereich der Verwaltung mobiler Geräte, Desktopgeräte, sowie im mobile-device-management,
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen als Praktikumslehrkraft,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 2. März 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, Bad Aibling

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II ist zum Schuljahr 2026/2027 an der Außenstelle in **Bad Aibling** eine Stelle für eine **Fachlehrkraft (m/w/d) in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung** bzw. **Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik** neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der Standort Bad Aibling, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort München je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1-jährig) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen Ernährung und Gestaltung in den Ausbildungsgängen Ernährung & Gestaltung (2-jährig) und Ernährung, Gestaltung, Informationstechnik (4-jährig) gemäß Stundentafel und Lehrplan (siehe: www.lehrplan.fachlehrer.de) u.a. auch in den Lernbereichen Metall, Kunststoff, Holz sowie Maschinentechnik und Elektrotechnik,
- Unterrichtsplanung und -gestaltung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften sowie der Leitung an der Abteilung,
- Organisation der fachpraktischen Ausbildung in Ernährung (Instandhaltung der Lehrküche, Planung der Lebensmitteleinkäufe sowie Vorratshaltung in der Lehrküche),
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung der fachlichen Abschlussprüfung sowie der mündlichen Prüfungen (Fachdidaktik) im Rahmen der pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfungen (Erste Lehramtsprüfung),
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Fachlehrkräften,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften auch im Bereich der Digitalisierung von schulischen Lernprozessen,
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung bzw. Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik/Kommunikationstechnik,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittel- oder Realschulen,
- Vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern/Lernbereichen (z. B. durch erweiterte berufliche Vorbildung oder Fortbildungen),
- Erfahrungen in der Fachlehrerausbildung sowie der Lehrerfortbildung,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit und der Nutzung von digitalen Werkzeugen für die Unterrichtsgestaltung sowie zur Kooperation und Kollaboration im Kollegium.

Erwünscht sind weiterhin:

- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Erfahrungen als Praktikumslehrkraft,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist. Die Bewerbungen sind **bis spätestens 2. März 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, Ansbach

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III (Ansbach) ist zum Schuljahr 2026/2027 die Stelle einer Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (Kommunikationstechnik) neu zu besetzen. An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik gemäß Stundentafel und Lehrplan (www.lehrplan.fachlehrer.de),
- Unterrichtsplanung und -gestaltung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Kollegium,
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung der fachlichen Abschlussprüfung sowie der mündlichen Prüfungen (Fachdidaktik) im Rahmen der pädagogisch didaktischen Abschlussprüfungen (Erste Lehramtsprüfung)
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Fachlehrkräften

Es können sich Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte in einer der folgenden Fächerverbindungen: „Ernährung und Gestaltung mit Erweiterungsfach IT (KT)“ bzw. „Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik“,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grund- und Mittelschule.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- bzw. Mittelschulen,
- Kenntnisse im Umgang mit und der Nutzung von digitalen Werkzeugen für die Unterrichtsgestaltung,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist. Die Bewerbungen sind **bis spätestens 23. März 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, Ansbach

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III (Ansbach) ist zum Schuljahr 2026/2027 die Stelle einer **Fachlehrkraft (m/w/d) mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung** neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen Ernährung und Gestaltung gemäß Stundentafel und Lehrplan (www.lehrplan.fachlehrer.de),
- Unterrichtsplanung und -gestaltung in Abstimmung mit dem Kollegium,
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung der fachlichen Abschlussprüfung sowie der mündlichen Prüfungen (Fachdidaktik) im Rahmen der pädagogisch didaktischen Abschlussprüfungen (Erste Lehramtsprüfung),
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Fachlehrkräften.

Es können sich Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grund- und/ oder Mittelschule.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- oder Mittelschulen,
- Kenntnisse im Umgang mit und der Nutzung von digitalen Werkzeugen für die Unterrichtsgestaltung,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 23. März 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
  Grundschule Mering Ambérieustraße [Schul-Nr. 8656]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14+AZ [1)] | Schülerzahl: 382 | Klassenzahl: 16

Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
  Grundschule Nordendorf [Schul-Nr. 8660]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 281 | Klassenzahl: 12

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
  Grundschule Täfertingen [Schul-Nr. 8666]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 84 | Klassenzahl: 4

- Staatliches Schulamt im Landkreis Donau-Ries
  Grundschule Deiningen [Schul-Nr. 8411]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 151 | Klassenzahl: 8
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Oberallgäu
  Grundschule Hegge [Schul-Nr. 8971]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 132 | Klassenzahl: 6
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
  Grundschule Aitrang-Ruderatshofen [Schul-Nr. 8812]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 145 | Klassenzahl: 8
  Hinweis:
  Erfahrungen im Bereich der jahrgangskombinierten Klassen erwünscht.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
  Mittelschule Roßhaupten [Schul-Nr. 8842]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 192 | Klassenzahl: 9

[1)] Amtszulage 249,15 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
  Grundschule Mering Ambérieustraße [Schul-Nr. 8656]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [2)] | Schülerzahl: 382 | Klassenzahl: 16
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
  Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen [Schul-Nr. 8662]
  2. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 686 | Klassenzahl: 27
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Dillingen
  Josef-Anton-Schneller-Mittelschule Dillingen a.d.Donau [Schul-Nr. 8683]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [2)] | Schülerzahl: 430 | Klassenzahl: 22
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Donau-Ries
  Mangold-Grundschule Donauwörth [Schul-Nr. 8898]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 359 | Klassenzahl: 15

- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
  Grundschule Obergünzburg [Schul-Nr. 8903]
  Mittelschule Obergünzburg [Schul-Nr. 8836]
  2. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 688 | Klassenzahl: 32
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten
  Gustav-Stresemann-Grundschule Sankt Mang [Schul-Nr. 8565]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 252 | Klassenzahl: 12

- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten
  Grundschule Kempten (Allgäu) am Haubenschloß [Schul-Nr. 8566]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [2)] | Schülerzahl: 424 | Klassenzahl: 20
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

[1)] Amtszulage 249,15 € | [2)] Amtszulage 321,72 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Dienstag, 24.02.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 26.02.2026
Regierung von Schwaben:	Donnerstag, 05.03.2026

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
   - Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ (1-fach)
   - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
   - Portfolio (1-fach)

   Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht.**
3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden

Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.

7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
    Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
    Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.**
14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBl I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung zweier Fachberaterstellen für Informatik in der Mittelschule

1. **beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg**

   Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg ist eine Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule neu zu besetzen.

2. **beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg**

   Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg ist eine Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) mit dem Lehramt an Mittelschulen oder Fachlehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuerin oder Systembetreuer sind erwünscht.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Neben den funktionsbedingten Kenntnissen in allen schulrelevanten Gebieten der EDV / Informationstechnologie und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzen beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Dienstag, 24.02.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 26.02.2026
Regierung von Schwaben:	Donnerstag, 05.03.2026

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik (m/w/d) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine ist die Fachberaterstelle für Musik (m/w/d) für die Mittelschule zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte oder Fachlehrkräfte (m/w/d) bewerben, die das Fach Musik als NV-Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert haben bzw. eine entsprechende Ausbildung nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben. Die Fachberatung ist als Ansprechpartner (m/w/d) für beide Schularten vorgesehen.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum BayBesG (Amtszulage aktuell 67,64 bei Vollzeitbeschäftigung).

Für die Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen können sich Lehrkräfte oder Fachlehrkräfte (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben. Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum BayBesG (Amtszulage aktuell 67,64 bei Vollzeitbeschäftigung).

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzen beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Dienstag, 24.02.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 26.02.2026
Regierung von Schwaben:	Donnerstag, 05.03.2026

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken (bayern.de)
- Unterfranken Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken (bayern.de)
- Oberpfalz Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz (bayern.de)
- Oberbayern: Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern
- Niederbayern: Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern

SCHULAUFSICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.).

Das BayMBl. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkündung.bayern.de verfügbar.
Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Zweite Staatsprüfung 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

1. Kolloquium

Prüfungstage:

Dienstag, 14. April 2026
Mittwoch, 15. April 2026
Donnerstag, 16. April 2026

Prüfungsorte:

Mittelschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau	Anna-Pröll-Mittelschule Gersthofen	Mittelschule Obergünzburg
Schlachteggstraße 2 89423 Gundelfingen a.d.Donau Tel. 09073 595	Theresienstr. 12 86368 Gersthofen Tel. 0821 2999411	Nikolausberg 5 87634 Obergünzburg Tel. 08372 92130

2. Mündliche Prüfungen

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches
- Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

Prüfungstage:

Dienstag, 26. Mai 2026
Mittwoch, 27. Mai 2026
Donnerstag, 28. Mai 2026
Freitag, 29. Mai 2026

Prüfungsort:

Anna-Pröll-Mittelschule Gersthofen
Theresienstr. 12, 86368 Gersthofen, Tel. 0821 2999411

3. Hinweise

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) werden über die genauen Einzeltermine durch die zuständigen Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (m/w/d) gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie auf die aktuell gültige LPO II hinzuweisen.

Ltd. RSchD Rolf Grußler
Leiter des Prüfungsamtes

Zweite Lehramtsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer (m/w/d) 2026

1. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: Montag, 30. März 2026, von 08:30 bis 12:30 Uhr

Prüfungsort:

Regierung von Schwaben (Rokokosaal)
Fronhof 10, 86152 Augsburg, Tel. 0821 327 2439

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) werden gebeten, sich pünktlich bis 08:00 Uhr vor dem Prüfungsraum einzufinden.

2. Mündliche Prüfung

- Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer
- Schulrecht und Schulkunde

Prüfungstage:

Dienstag, 26. Mai 2026
Mittwoch, 27. Mai 2026
Donnerstag, 28. Mai 2026
Freitag, 29. Mai 2026

Prüfungsort:

Anna-Pröll-Mittelschule Gersthofen
Theresienstr. 12, 86368 Gersthofen, Tel. 0821 2999411

3. Hinweise

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) werden über die genauen Einzeltermine durch ihre Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (m/w/d) gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie auf die aktuell gültige ZAPO/F II hinzuweisen.

Ltd. RSchD Rolf Grußler
Leiter des Prüfungsamtes

Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (m/w/d) 2026

2. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: Montag, 30. März 2026, von 08:30 bis 12:30 Uhr

Prüfungsort:

Regierung von Schwaben (Rokokosaal)
Fronhof 10, 86152 Augsburg, Tel. 0821 327 2439

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) werden gebeten, sich pünktlich bis 08:00 Uhr vor dem Prüfungsraum einzufinden.

3. Mündliche Prüfung

- Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik
- Schulrecht und Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

Prüfungstage:

Dienstag, 26. Mai 2026
Mittwoch, 27. Mai 2026
Donnerstag, 28. Mai 2026
Freitag, 29. Mai 2026

Prüfungsort:

Anna-Pröll-Mittelschule Gersthofen
Theresienstr. 12, 86368 Gersthofen, Tel. 0821 2999411

3. Hinweise

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) werden über die genauen Einzeltermine durch ihre Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (m/w/d) gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie auf die aktuell gültige ZAPO/FöL II hinzuweisen.

Ltd. RSchD Rolf Grußler
Leiter des Prüfungsamtes

Teilzeitanträge und Anträge auf Beurlaubung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2026

Lehrkräfte, Fachlehrkräfte und Förderlehrkräfte, die im Regierungsbezirk Schwaben beschäftigt sind und die für das Schuljahr 2026/2027 einen Teilzeitantrag oder einen Antrag auf (familienpolitische) Beurlaubung stellen oder von einer Teilzeit zur Vollbeschäftigung zurückkehren möchten, bitten wir den Antrag auf dem Dienstweg über das zuständige Staatliche Schulamt der Regierung von Schwaben zuzuleiten.

Die zu verwendenden Formblätter können auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de unter dem Menüpunkt „Service“ – „Formulare, Downloads, Online-Verfahren“ – „Schulen“) heruntergeladen werden.

Termin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt:

13. März 2026

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2026:
Wechsel des Schulamtsbezirks innerhalb Schwabens

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung innerhalb Schwabens in einen anderen Schulamtsbezirk beantragen, unter der Bedingung, dass sie im Schuljahr 2026/27 nicht beurlaubt sind. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, falls sich herausstellt, dass zu Schuljahresbeginn kein aktiver Dienst erfolgt. Anträge auf Teilzeit müssen gesondert gestellt werden und hinsichtlich der gemachten Angaben im Versetzungsantrag zum Einsatz bei Schuljahresbeginn übereinstimmen. Anträge auf Teilzeit und Versetzungsanträge müssen gemeinsam eingereicht werden.

Das zu verwendende Formblatt kann auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de unter dem Menüpunkt „Service“ – „Formulare, Downloads, Online-Verfahren“ – „Schulen“) heruntergeladen werden.

Termin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt:

13. März 2026

Nachdem über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personalvertretungen entschieden werden kann, können Antragstellerinnen und Antragsteller (m/w/d) frühestens Anfang August 2026 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.
Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Versetzungen in den Großraum Augsburg (Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg) nur in einigen wenigen Fällen möglich sein werden. Eine Versetzungsmöglichkeit wird nur für die im Versetzungsantrag angegebenen Schulamtsbezirke überprüft. Einsatzwünsche, die sich auf Einzelschulen oder Schulorte beziehen, können nicht berücksichtigt werden.
Änderungen bei den Angaben zur Person (z. B. Familienstand, Kinderzahl, GdB) müssen unmittelbar dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitgeteilt werden.

Um den Sachverhalt der Pflege oder Betreuung von Angehörigen gegebenenfalls im Versetzungsverfahren berücksichtigen zu können, müssen dem Versetzungsantrag entsprechende Unterlagen/Nachweise beigelegt werden.

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2026:
Wechsel des Regierungsbezirks

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen, unter der Bedingung, dass sie im Schuljahr 2026/27 nicht beurlaubt sind. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, falls sich herausstellt, dass zu Schuljahresbeginn kein aktiver Dienst erfolgt. Anträge auf Teilzeit müssen gesondert gestellt werden und hinsichtlich der gemachten Angaben im Versetzungsantrag zum Einsatz bei Schuljahresbeginn übereinstimmen. Anträge auf Teilzeit und Versetzungsanträge müssen gemeinsam eingereicht werden.

Eine Versetzung kann möglicherweise erfolgen, wenn

- Tauschpartner bzw. Tauschpartnerinnen (m/w/d) in den jeweiligen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen und ein Einsatz in den gewünschten Schulamtsbezirken des aufnehmenden Regierungsbezirks möglich ist oder
- sich im Juli im Rahmen der bedarfsorientierten Einstellung seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entsprechende Versetzungsmöglichkeiten ergeben.

Das zu verwendende Formblatt kann auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de unter dem Menüpunkt „Service“ – „Formulare, Downloads, Online-Verfahren“ – „Schulen“) heruntergeladen werden.

Termin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt:

13. März 2026

Nachdem über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung und nur in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bzw. mit den anderen Regierungen und den jeweils zuständigen Personalvertretungen entschieden werden kann, können die Antragstellerinnen und Antragsteller (m/w/d) frühestens Anfang August 2026 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich. Eine Versetzungsmöglichkeit wird nur für die im Versetzungsantrag angegebenen Regierungsbezirke/Schulamtsbezirke überprüft. Einsatzwünsche, die sich auf Einzelschulen oder Schulorte beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Änderungen bei den Angaben zur Person (z. B. Familienstand, Kinderzahl, GdB) müssen unmittelbar dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitgeteilt werden. Um den Sachverhalt der Pflege oder Betreuung von Angehörigen gegebenenfalls im Versetzungsverfahren berücksichtigen zu können, müssen dem Versetzungsantrag entsprechende Unterlagen/Nachweise beigelegt werden.

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Neueinstellung an Grundschulen und Mittelschulen 2026:
Prüflinge – Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber (m/w/d) –
Lehrkräfte mit Supervertrag – Freie Bewerberinnen/Freie Bewerber (m/w/d) –
Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) mit abgeschlossener Zweitqualifizierung

Zur möglichen Neueinstellung stehen im Sommer 2026 in Schwaben folgende Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) an:

1. alle Prüflinge mit im Prüfungsjahr 2026 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung
2. alle Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber (m/w/d) (auch jene, die im Schuljahr 2025/26 bereits als Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag unterrichten)
3. Lehrkräfte mit Supervertrag
4. Freie Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)
5. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifizierung

Die Regierung von Schwaben erfasst die Einsatzwünsche der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die in den bayerischen Schuldienst neu eingestellt werden wollen:

Die **Prüflinge** (mit im Prüfungsjahr 2026 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung) erhalten spätestens bis Mitte April von ihren Seminarleitungen weitere Informationen sowie ein Formblatt zur Erfassung von Einsatzwünschen.

- Die **Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber (m/w/d)** können auf ihrer Bereitschaftserklärung Einsatzwünsche angeben.
- Die **Lehrkräfte mit Supervertrag** können in ihrer Bewerbung Einsatzwünsche angeben.
- Die **freien Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)** können auf ihrem Bewerbungsformular Einsatzwünsche angeben.
- **Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifizierung** erhalten spätestens bis Mitte April weitere Informationen sowie ein Formblatt zur Erfassung von Einsatzwünschen.

Möglicherweise ist zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Lehrerversorgung in Bayern eine Neueinstellung außerhalb Schwabens, z. B. im Regierungsbezirk Oberbayern nötig. Die hierfür in Betracht kommenden Neueinstellungsbewerberinnen und Neueinstellungsbewerber (m/w/d) werden nach bayernweit einheitlichen leistungsbezogenen und sozialen Kriterien ausgewählt.

Die Regierung von Schwaben legt nach dienstlichen Notwendigkeiten unter größtmöglicher Berücksichtigung der Einsatzwünsche die Schulamtsbezirke fest, in denen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) nach der Neueinstellung zum Einsatz kommen. Es zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass insbesondere Einsatzwünsche, die sich auf den Großraum Augsburg (Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg) beziehen, nur selten erfüllt werden können.

Um den Sachverhalt der Pflege oder Betreuung von Angehörigen gegebenenfalls im Einstellungsverfahren berücksichtigen zu können, müssen dem Einstellungsantrag entsprechende Unterlagen/Nachweise beigelegt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) können frühestens Anfang August 2026 über ihren Einsatzort seitens des zuständigen Staatlichen Schulamts informiert werden. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

NICHTAMTLICHER TEIL

19. SchulKinoWoche Bayern 2026

Im März 2026 heißt es in Bayern wieder: Unterricht im Kinosaal. Bereits zum **19. Mal** findet die SchulKinoWoche für bayerische Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen statt. Vom **16. bis 27. März 2026** beteiligen sich **130 Kinos in 115 Orten** an dem landesweiten Projekt für Filmbildung und Medienkompetenz.

Ziel der SchulKinoWoche Bayern ist es, Film als audiovisuelles Kunst- und Kulturgut im Unterricht zu verankern und Medienkompetenz nachhaltig zu stärken. Das Filmangebot umfasst Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme für alle Jahrgangsstufen und stellt zahlreiche Bezüge zu aktuellen und unterrichtsrelevanten Themen her. Darunter befinden sich die Themenfelder Demokratie und gesellschaftliche Werte, deutsche Geschichte, nachhaltige Entwicklung, Coming-of-Age sowie globale Lebensrealitäten.

Kultusministerin **Anna Stolz** erklärt: „Die SchulKinoWoche Bayern ist jedes Jahr ein echtes Highlight für unsere Schülerinnen und Schüler. Dieser besondere Lernort öffnet ihnen auf unterhaltsame Art und Weise einen Raum dafür, sich mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinanderzusetzen, darüber zu diskutieren und so unterschiedliche Perspektiven einzunehmen. Genau das braucht unsere Demokratie in diesen herausfordernden Zeiten. Allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften wünsche ich spannende Kinomomente und tolle Gespräche!“

Filme erleben – Gemeinschaft bilden

Ein zentrales Element der SchulKinoWoche sind die medienpädagogisch begleiteten Filmgespräche. Bei zahlreichen Vorstellungen stehen Referentinnen und Referenten sowie Filmschaffende für den direkten Austausch mit den Schulklassen zur Verfügung. Ergänzend erhalten Lehrkräfte umfangreiches pädagogisches Begleitmaterial zur Vor- und Nachbereitung des Kinobesuchs.

Die Anmeldung zur SchulKinoWoche Bayern 2026 ist ab sofort möglich. Das komplette Filmprogramm und alle begleitenden Angebote sind auf der Website der SchulKinoWoche Bayern zu finden: www.schulkinowoche.bayern.de

Quelle: Pressemitteilung des Instituts- für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) vom 20.01.2026

Denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule

Seit 2002 bringt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit ihrem Schulprogramm „denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“ bundesweit Schülerinnen und Schüler mit Denkmalen zusammen. Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztag, die Förderung ermöglicht die fach- und schulformgerechte Projektarbeit rund um Baudenkmale, an denen Lerninhalte aus gesellschafts- wie naturwissenschaftlicher Perspektive anschaulich werden können.

Mit zwei Förderlinien unterstützt „denkmal aktiv“ Projekte an Schulen, in denen die Erkundung eines Denkmals im direkten Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt steht. Schuljahresprojekte werden fachlich-koordinierend begleitet und finanziell mit 1.900 Euro unterstützt, Projektphasen und -wochen mit bis zu 300 Euro gefördert. Die „denkmal aktiv“-Förderangebote richten sich an allgemein- und berufsbildende Schulen (ab Klasse 5). Lernmaterialien von „denkmal aktiv“ erschließen das Kulturerbe und sind angereichert mit vielen guten Tipps für Lehrkräfte zum Lernort Denkmal.

Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission. Sein Partner in Bayern ist das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Auch die zentrale Auftaktveranstaltung zum „Tag des offenen Denkmals“ wird in diesem Jahr mit Bamberg einen bayerischen Austragungsort haben.

Ab 3. März 2026 können sich Schulen mit einer Projektidee für ein Schuljahresprojekt 2026/27 um Förderung bewerben. Bewerbungsschluss ist der 8. Mai 2026.

Die Bewerbungsunterlagen sind in diesem Zeitraum auf www.denkmal-aktiv.de/teilnahme zum Download zu finden.

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich unseres Englisch-Fachtags laden wir Sie herzlich zu drei kostenfreien Fortbildungsveranstaltungen ein!

Wann: Samstag, 25.04.2026, 10-13 Uhr
Wo: BLLV- Geschäftsstelle, Bavariaring 37, 80336 München

10.00 – 11.00 Uhr

Prof. Dr. Petra Kirchhoff, Didaktik des Englischen, Universität Augsburg:
„Die Unterrichtsqualität im Englischunterricht der Primar- und Sekundarstufe I“
Wir betrachten, wie sich die drei Basisdimensionen der Unterrichtsqualität (Klassenführung, konstruktive Unterstützung und kognitive Aktivierung) im Englischunterricht fachlich sinnvoll konkretisieren lassen – insbesondere die aus fachdidaktischer Perspektive notwendige kommunikativ-kognitive Aktivierung. Wir können dann die empirischen Befunde, etwa aus den Studien DESI, TEPS oder TIOS, direkt in die eigene Praxis übertragen und Anhand einer einfachen Checkliste überprüfen.

11.30 – 12.30 Uhr

Christoph Morys (Fachberater Englisch Schulamt Cham): „Arbeitserleichterung im Englischunterricht durch den Einsatz von KI“ (für Sek I)
Der Vortrag beleuchtet wie nützliche KI-gestützte Lehrertools zur Erstellung und Differenzierung von Unterrichtsmaterialien genutzt werden können. Die Anwendungen werden anhand praxisnaher Beispiele erläutert und vorgeführt.

11.30 – 12.30 Uhr

Anette Röhrl (Fachberaterin Englisch Schulamt Deggendorf): „Heterogenität und Inklusion im Englischunterricht der Grundschule" (für Primarstufe)

Die Referentin zeigt Beispiele und Tipps aus der Unterrichtspraxis einer inklusiven Partnerklasse und aus der Kooperation zwischen Förderzentrum und Grundschule. Hierbei steht gemeinsames Lernen ohne Notendruck im Englischunterricht der Primarstufe im Vordergrund. Dabei finden Spiele, Lieder, Wortschatzübungen und Bilderbücher Einsatz im heterogenen Klassenverband.

Anmeldung mit Name, Veranstaltung und E-Mail-Adresse bitte bis 17.04.2026 an
Dr. Christoph Vatter, fremdsprachen@bllv.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner
Stv. Landesfachgruppenleiterin